



Fraxern, am 22.12.2020

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde nach dem Gemeindewahlgesetz

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes
auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gem. § 70 Abs. 2 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 idgF.,
wird kundgemacht:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Ing. LECHNER Peter am 15.12.2020 wird gem. § 70 Abs. 2
Gemeindewahlgesetz das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemein-
wahlbehörde vom 13.09.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied ROM Sigrid
von „Fraxern VEREINT“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Der Gemeindewahlleiter:
MAYR Steve

Kundmachungsvermerk:		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	22.12.2020	Angela Olicko
von der Amtstafel abgenommen am:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.		